

Berlin, 29.08.2025

Stellungnahme des Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Seit der Gründung 1992 setzt sich der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) als unabhängiger Unternehmensverband für Umwelt-, Klimaschutz und soziale Nachhaltigkeitsaspekte ein. Mit seinen 700 Mitgliedsunternehmen steht der Verband für mehr als 200.000 Arbeitsplätze; Großunternehmen sowie Mittelstand sind in dem branchenübergreifenden Netzwerk genauso vertreten wie Cleantech-Startups und Social-Entrepreneurs. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verein auch in Brüssel Stellung.

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. ist registrierter Interessenvertreter i.S.d. Lobbyregistergesetzes. Unseren Eintrag ins Lobbyregister finden Sie [hier](#).

Lobbyregisternummer: R000560

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) lehnt den vorliegenden Referentenentwurf zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) entschieden ab. Die geplante Streichung der Berichtspflichten und die drastische Reduzierung der Bußgeldtatbestände stellen einen inakzeptablen Rückschritt für Menschenrechte und Umweltschutz in globalen Lieferketten dar.

Kernforderungen des BNW

- Beibehaltung der Berichtspflichten als unverzichtbares Element transparenter unternehmerischer Verantwortung
- Beibehaltung der bisherigen Sanktionierungsmechanismen
- Keine voreilige Schwächung des LkSG vor Umsetzung der CSDDD
- Übergangslösungen zur Harmonisierung mit europäischen Standards

Berichtspflichten sind das Herzstück wirksamer Sorgfaltspflichten

Die geplante ersatzlose Streichung der Berichtspflichten nach § 10 Absatz 2 bis 4 LkSG ist ein fataler Fehler. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind die Grundpfeiler jeder wirksamen Regulierung unternehmerischer Verantwortung. Ohne die Verpflichtung zur öffentlichen Berichterstattung werden Sorgfaltspflichten zu zahnlosen Papiertigern degradiert.

Durch die Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung wird der Druck und die Anreize für Unternehmen erhöht, ihre Sorgfaltspflichten ernst zu nehmen und kontinuierlich zu verbessern. Der Verzicht auf Transparenz ist ein Rückfall in die Zeit unverbindlicher Selbstverpflichtungen und freiwilliger Corporate Social Responsibility-Initiativen, die sich als unzureichend erwiesen haben. Ohne öffentliche Berichterstattung können weder Investor:innen noch Verbraucher:innen, zivilgesellschaftliche Organisationen oder die Vollzugsbehörden das Handeln der Unternehmen bewerten und einfordern.

Darüber hinaus entfällt mit der Berichtspflicht auch die Prüfpflicht der Berichte. Dies bedeutet einen vollständigen Rückzug staatlicher Kontrolle aus einem zentralen Bereich der Unternehmensverantwortung. Gerade die externe Überprüfung war bislang ein wichtiges Instrument, um die Ernsthaftigkeit und Qualität der Berichte sicherzustellen. Der gleichzeitige Wegfall von Berichtspflicht und Prüfpflicht stellt somit eine doppelte Aushöhlung der Sorgfaltspflichten dar und schwächt die Glaubwürdigkeit des Gesetzes erheblich.

Die Berichtspflicht ist nicht nur ein bürokratischer Akt, sondern ein zentrales Instrument zur Schaffung von Markttransparenz und fairen Wettbewerbsbedingungen. Unternehmen, die bereits heute vorbildlich handeln, werden durch die Streichung der Berichtspflicht gegenüber weniger verantwortlichen Konkurrenten benachteiligt.

Drastische Schwächung der Sanktionierung ist unverantwortlich

Die Neufassung des § 24 reduziert die bußgeldbewehrten Tatbestände von ursprünglich 13 auf nur noch 4 Vergehen. Dies sendet ein fatales Signal der Beliebigkeit und untergräbt die Glaubwürdigkeit des deutschen Lieferkettengesetzes.

Voreilige Schwächung vor CSDDD-Umsetzung ist kontraproduktiv

Die Begründung, das LkSG solle bis zur Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) angepasst werden, ist rechtlich und politisch fragwürdig. Der aktuelle Stand der CSDDD sieht ausdrücklich umfassende Berichtspflichten vor und verstärkt die Sanktionsmechanismen. Eine vorübergehende Schwächung des LkSG läuft den europäischen Zielen also entgegen.

Statt einer Überbrückungslösung zur harmonischen Integration beider Rechtsinstrumente wird ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen, der signalisiert, dass Nachhaltigkeitsregulierung bei politischem Gegenwind jederzeit zurückgenommen werden kann.

Fazit und abschließende Worte

Der vorliegende Referentenentwurf ist ein inakzeptabler Rückschritt für Menschenrechte und Umweltschutz in globalen Lieferketten. Die Streichung der Berichtspflichten und die dramatische Reduzierung der Sanktionsmechanismen untergraben die Wirksamkeit des LkSG und senden ein fatales Signal der Beliebigkeit.

Sorgfaltspflichten ohne Berichtspflichten sind zahnlos und mutlos. Sie verfehlen ihren Zweck, Unternehmen zu verantwortlichem Handeln zu verpflichten und schaffen stattdessen einen regulierungsfreien Raum für unverantwortliches Wirtschaften.

Wir appellieren eindringlich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Referentenentwurf grundlegend zu überarbeiten und stattdessen eine konstruktive Überbrückungslösung zu entwickeln, die sowohl die Anforderungen der kommenden CSDDD antizipiert als auch das erreichte Schutzniveau für Menschenrechte und Umwelt aufrechterhält.

Hierfür bietet der BNW konkrete Vorschläge: Eine harmonisierte Überbrückung mit den kommenden CSDDD-Vorgaben, um Doppelstrukturen zu vermeiden, der gezielte Einsatz von Digitalisierung zur Kostenreduzierung sowie branchenspezifische Leitfäden, die Unternehmen praxisnah bei der Umsetzung unterstützen. Diese Maßnahmen zeigen, dass eine Entlastung der Unternehmen möglich ist, ohne das Schutzniveau für Menschenrechte und Umwelt zu senken.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Bundesregierung mit der extrem kurzen Frist von 8 Stunden zur Stellungnahme den eigenen Anspruch an eine partizipative Politikgestaltung klar verfehlt. Eine sachgerechte und fundierte Beteiligung von Verbänden und Stakeholdern war unter diesen Bedingungen nur sehr schwer möglich. Damit wurde nicht nur das Vertrauen in den politischen Prozess geschwächt, sondern auch der Eindruck verstärkt, dass eine ernsthafte gesellschaftliche Diskussion über die fundamentalen Änderungen am Lieferkettengesetz nicht gewollt ist. Ein wirksames Stakeholder-Engagement setzt jedoch transparente Verfahren und realistische Zeiträume voraus – nur so kann demokratische Teilhabe glaubwürdig gestaltet werden.

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Dr. Katharina Reuter

Geschäftsführerin

reuter@bnw-bundesverband.de

Lukas Fox

Referent für Politik

fox@bnw-bundesverband.de